

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0227/21

Datum: 8. Februar 2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)  
(BA/Kita/031/2022)

über:

Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvorgaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklungen bei Neubau und Sanierung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- ~~1. einen Austausch mit dem Stadtrat, der STESAD GmbH und der Verwaltung – beispielsweise im Rahmen eines Workshops oder eines anderen Dialogformats – zu Planungsvorgaben und Raumstandards für Schulen und Sporthallen mit Blick auf die Kostenentwicklungen zu organisieren.~~
- ~~2. in diesem Dialogformat berechtigte Vorschläge und Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzunehmen und zu bündeln, um diese nach einer verwaltungsinternen Bewertung/Abwägung bei der weiteren Planung von Schulen und Sporthallen zu berücksichtigen.~~
- ~~3. den Stadtrat über das Ergebnis bis 31. Dezember 2021 zu informieren.~~

- 1. Der Stadtrat stellt fest: Den Handlungsrahmen für Planungsvorgaben und Raumstandards beim Bau und mit Einschränkungen auch bei Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen mit zugehörigen Freiflächen in Dresden für Schulkonzepte für die Zukunft, regelt die Dresdner Schulbauleitlinie einschließlich deren Weiterentwicklung in Verbindung**

### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

zu dem Beschluss des Stadtrates vom 01.07.2021 zum Antrag A0152/20 „Evaluation der Schulbauleitlinie“.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in engem Zusammenhang mit den Arbeiten an der Weiterentwicklung der Schulbauleitlinie einen Dialogprozess (z. B. mittels Workshops) zu organisieren zur Themenstellung *Kostenentwicklung, Kostenbegrenzung und Kosteneffizienz im Schulbau unter Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen (einschließlich solcher von Schulkonzepten für die Zukunft) an Schulgebäuden*. Dabei sollen „Kosten“ einschließlich derer der gesamten Nutzungsdauer (Lebenszykluskosten) verstanden werden.

In diesen Dialogprozess sollen neben den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung mindestens einbezogen werden:

- je 1 Vertreterin oder Vertreter der Fraktionen des Stadtrates,
- die STESAD GmbH,
- weitere externe Sachverständige/Fachpartnerinnen und -partner schulbaubezogener Professionen,
- Vertreterinnen und Vertreter aus den Dresdner Schulbaukonferenzen.

Bei Bedarf sollen ebenfalls je 1 Vertreterin oder Vertreter des Stadtschülerrates und Kreiselterrates hinzugezogen werden.

Das Ergebnis, welches die Vorschläge und Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufnimmt, bündelt und bewertet, ist dem Stadtrat bis 31. Juni 2022 zur Information zu geben und bei der weiteren Planung von Neubau und Sanierung von Schulen und Schulsporthallen zu berücksichtigen.

Abstimmung: Ersetzung  
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 4

Jan Donhauser  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben